



Im Auftrag der Gemeinde Rust

Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung

Planungsbüro Fischer Günterstalstraße 32 79100 Freiburg i. Br.

An die
Träger öffentlicher Belange

nach Verteiler

20.03.2024 LIF-hö

2. Änd. Bebauungsplan "Latsch-Reute (Großparkplatz)" mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung nach § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 18.03.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Latsch-Reute" mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans "Latsch-Reute" mit Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, Begründung zum Bebauungsplan und Umweltbericht wird in der Zeit vom

25. März 2024 bis 26. April 2024 (je einschließlich)

im Rathaus Rust während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingestellt.

Anregungen und Bedenken bitten wir bis zum 26.04.2024 an das Planungsbüro Fischer, Günterstalstr. 32, 79100 Freiburg bzw. per e-mail: info@planungsbuerofischer.de zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Lioba Fischer

- Anlagen:**
- Satzungsentwurf
 - Begründung
 - Planungsrechtliche Festsetzungen
 - Örtliche Bauvorschriften
 - Hinweise und Empfehlungen
 - "Zeichnerischer Teil"
 - Übersichtsplan
 - Umweltbericht
 - Artenschutzrechtliche Beurteilung
 - Entwässerungskonzept
 - Abwägungsergebnis